

Konzept der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V.

„Es ist normal, verschieden zu sein.“¹

Richard von Weizsäcker

Stand: Juli 2026

¹ Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte; Bonn, 1. Juli 1993

Inhalt

Rahmenbedingungen	4
3.1. theoretische Grundlagen	7
3.2. rechtliche Grundlagen	8
3.3. Zielgruppe der Frühförderung	8
3.4. Aufgabe der Frühförderung	9
3.5. Grundprinzipien der Frühförderung	9
3.5.2. ICF als inhaltlicher Orientierungsrahmen	10
3.5.3. Ganzheitlichkeit	10
3.5.4. Familien- und Lebensweltorientierung	10
3.5.5. Teilhabeorientierung	11
3.5.6. Niedrigschwelligkeit	11
4. Angebote der Frühförder- und Beratungsstelle	11
4.1. Offene Beratung	11
4.2. Diagnostik	12
4.2.1. Eingangsdiagnostik	13
4.2.2. Verlaufsdiagnostik	13
4.2.3. Abschlussdiagnostik	13
4.3. Heilpädagogische Frühförderung	13
4.3.1. Arten von Förderung	14
4.3.3. Methoden in der Frühförderung	16
4.4. Elternberatung	20
5. Interdisziplinarität	21
5.1. Kooperationen	21
5.2. Hospitationen	21
5.3. „runder Tisch“	22
6. Institution	22
6.1. Personelle Ausstattung:	22
6.1.1. Mitarbeiterinnen	22
6.1.2. Leitung	23
6.2. Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung	24
7. Qualitätssicherung	25
7.1. Strukturqualität	25
7.1.1. Team	26
7.1.2. Fort- und Weiterbildung	26
7.1.3. Supervision	26
7.2. Prozessqualität	27
7.2.1. Antragsstellung	27
7.2.2. Heilpädagogische Diagnostik	27
7.2.3. ambulante und mobile Frühförderung	27
7.2.4. Dokumentation	28
7.2.5. Abschließende Leistungen / Übergänge	28
7.2.6. Weitere Leistungen	29
7.2.7. Evaluation	30
7.2.8. allgemeine Arbeitsstandards	30
7.3. Ergebnisqualität	30
7.3.1. Kind- und Elternbezogen	30
7.3.2. Mitarbeiterbezogen	31
7.3.3. Kostenträgerbezogen	31

7.4.	Datenschutz	31
8.	Weiterentwicklung des Konzept	32

Rahmenbedingungen

Träger:

Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V.
Chattenstrasse 20a
45888 Gelsenkirchen

Vertreten durch: Frank Flieger (Vorsitzender)

Homepage: <https://lebenshilfe-gelsenkirchen.de/>

Einrichtung:

Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen
e.V. Paulstraße 6
45889 Gelsenkirchen

Tel: 0209 / 38 90 61 30

E-Mail: post@lebenshilfe-ff.de

Homepage: <https://lebenshilfe-gelsenkirchen.de/fruehfoerderung/>

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 7:30-16:30 Uhr
Freitag 7:30-15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Leitung der Frühförder- und Beratungsstelle:

Dorothee van Eerd (Rehabilitationspädagogin B.A.)

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung weitestgehend verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1. Einleitung

Mit der Geburt eines Kindes verändert sich die Lebenswelt der Eltern. In der Regel haben Eltern bereits Vorstellungen und Bilder von ihrem Kind in ihren Gedanken und wünschen sich ein sorgenfreies Aufwachsen ihres Kindes. Dieser Idealfall ist aber nicht bei allen Eltern gegeben. Kinder können aus verschiedenen Gründen Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen oder Erkrankungen entwickeln, die einen erhöhten Förderbedarf zur Folge haben. In diesen Fällen müssen Eltern diese Tatsache erkennen und annehmen. Dabei benötigen sie unter Umständen professionelle Unterstützung.

Die Pädagoginnen der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. bieten den Eltern in ihrer besonderen Situation Hilfe und Unterstützung an.

Das Kind wird durch die Frühförderstelle in seiner individuellen Entwicklung begleitet und den Eltern Beratung bezüglich der kindlichen Entwicklung geboten. Eine wesentliche Säule bildet die Förderung des Kindes in allen Entwicklungsbereichen. Aber auch die Elternarbeit, bei welcher der Fokus vor allem auf eine Stärkung der Ressourcen der Eltern gelegt wird, ist ein wichtiger Bestandteil der heilpädagogischen Frühförderung. Eltern sollen unterstützt und gestärkt werden, damit sie sich mit ihrer und der Lebenswelt des Kindes angemessen auseinandersetzen können.

Bei der Arbeit innerhalb der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. orientieren sich die Pädagoginnen an den ethischen Grundaussagen, die von verschiedenen Vereinen und Verbänden der Behindertenhilfe, u.a. der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V., herausgegeben wurde.

Die Mitarbeiterinnen der Frühförderstelle handeln nach der neuen Ausrichtung des Verständnisses von Behinderung (*„An die Stelle von Fürsorge und Ausgleich vermeintlicher Defizite tritt ein Verständnis, das der Vielfalt des Mensch-seins und der Gleichheit der Menschen in ihrem Mensch-sein entspricht.“*²) und unterstützen somit auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008. Wir sehen jeden Menschen als ein soziales Wesen, das seine Fähigkeiten, Einschränkungen und Beeinträchtigungen hat. Selbstbestimmte Teilhabe bedeutet für uns, dass für jeden Menschen die Werte der Solidarität, der Gegenseitigkeit, der Freiheit und des Miteinanders gelten und jeder Mensch das Recht und die Möglichkeit hat, an den verschiedenen Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen und diese mitzugestalten und mitzubestimmen.

Menschen leben in größter Divergenz und Vielfalt. Erst *„durch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird die große Vielfalt von Seinsformen, von Lebensformen, Lebenserfahrungen und Lebensanschauungen erlebbar und die Gesellschaft dadurch reicher. Ihr Beitrag ist unentbehrlich.“*³ Gleichheit bedeutet damit Anerkennung der Verschiedenheit.

So ist es in der Tat normal, verschieden zu sein.

Das vorliegende Konzept soll allen Eltern und Fachleuten einen Einblick in die inhaltliche Arbeit der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. geben.

² aus Ethische Grundaussagen, Hrsg. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., u.a., November 2010

³ ebd.

2. Geschichte der Frühförder- und Beratungsstelle

Der Träger der Frühförder- und Beratungsstelle, der Verein Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V., wurde im Jahre 1960 als Selbsthilfevereinigung und gemeinnütziger Verein von Eltern von Kindern mit einer geistigen Beeinträchtigung gegründet.

Ziel der Bundesvereinigung Lebenshilfe bei ihrer Gründung im Jahr 1958 war „*die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für geistig Behinderte aller Altersstufen bedeuten*“⁴. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch so selbständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwerden, wie er für sich braucht. Maßgebend dabei sind die individuelle Persönlichkeit und die Bedürfnisse jedes Menschen.

Im Rahmen des Inklusionsgedanken setzt die Lebenshilfe sich für ein Umsetzen der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Sie trat 2008 in Kraft und beschäftigt sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Diese haben zum Ziel, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihnen die volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

„*Lebenshilfe = Menschenrechte sichern
Teilhabe verwirklichen Zusammenleben
gestalten*“⁵

Die Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. ist Träger der Frühförder- und Beratungsstelle, des Lebenshilfe-Centers sowie Gesellschafter im Lebenshilfe Wohnverbund, der unter anderem eine Wohnstätte im Stadtgebiet Gelsenkirchen betreibt. Überdies unterhält die Ortsvereinigung eine Stiftung mit gleicher Zielsetzung und ist Mitglied im Landesverband der Lebenshilfe NRW, der Bundesvereinigung Lebenshilfe und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

In den Jahren 1980/81 gründete die Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. die Frühförder- und Beratungsstelle für Kinder mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen in der Altersspanne von 0-6 Jahren. Zunächst waren die Örtlichkeiten an der Westerholterstr.178 angesiedelt. Mit etwa 18 Kindern und zwei Pädagoginnen begann man damals die Heilpädagogische Förderung. Seit Sommer 2011 ist die Frühförder- und Beratungsstelle an der Paulstraße 6 ansässig und betreut heute ungefähr 300 Kinder im Jahr. Von damals zwei Mitarbeiterinnen vergrößerte sich die Einrichtung auf acht pädagogische Mitarbeiterinnen und zwei Verwaltungskräfte.

Seither wird das heilpädagogische Angebot der frühen Förderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen und der fachlichen Entwicklungen kontinuierlich weiterentwickelt.

⁴ Präambel, Grundsatzprogramm Lebenshilfe e.V. vom 12.November 2011, S. 5

⁵ ebd., S. 12

3. Frühförderung

Frühförderung bedeutet die frühestmögliche, ganzheitliche Förderung des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes und die begleitende Beratung der Eltern. Beide Aspekte sind gleichwertig. Alle fachlichen Hilfen werden als unterstützende Maßnahmen in einem partnerschaftlichen Prozess zwischen Eltern und Frühförderung unter dem Aspekt der „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeboten.

3.1. theoretische Grundlagen

Die Heilpädagogik als Disziplin der Pädagogik beschäftigt sich mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die auf Grund von Entwicklungsverzögerungen, -beeinträchtigungen oder –störungen einen erhöhten Förderbedarf haben und betont eine ganzheitliche Sichtweise des Menschen. Sie arbeitet nach dem Grundsatz Paul Moors: *„Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende“*⁶. Mitarbeitende in der Heilpädagogik *„verfügen über verschiedene fachliche Kenntnisse aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Medizin, Rechts- und Sozialwissenschaften und über eine Vielfalt praktischer Handlungsformen für die therapeutische Arbeit.“*⁷

Frühkindliche Bindungserfahrungen haben nicht nur wesentlichen Einfluss auf das psychosoziale Verhalten eines Kindes, sondern können auch für die Entwicklung unterschiedlicher Kompetenzen eine wichtige Rolle spielen. Daher sollten Mitarbeitende in der Frühförderung über fundierte Kenntnisse der Bindungstheorien verfügen und die wesentlichen Aspekte dieser in der täglichen Arbeit mit den Familien berücksichtigen. Sowohl die Bindung innerhalb der Familie des Kindes als auch die Bindung des Kindes zur zuständigen Pädagogin ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit und beeinflusst diese maßgeblich. Ein Wissen über die Konzepte „sicherer Hafen/sichere Basis“ und der Feinfühligkeit sowie über die Wechselwirkung zwischen Bindungs- und Explorationsverhalten ist bedeutsam für die intensive Elternarbeit innerhalb der Frühförderung, dient aber auch der Reflexion eigenen pädagogischen Handelns.⁸

Ein ebenfalls wichtiger Baustein in der Arbeit in der heilpädagogischen Frühförderung ist ein umfangreiches Wissen entwicklungstheoretischer Erkenntnisse, um die anstehenden Entwicklungsaufgaben der Kinder zu erkennen und angemessen zu fördern sowie die Eltern anzuleiten, diese angemessen zu unterstützen.

Medizinische Grundlagenkenntnisse unterstützen das Wissen um bestimmte Behinderungsbilder und deren Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung des Kindes. Grundlagenkenntnisse der wesentlichen Aspekte des aktuellen Sozialrechts sind Voraussetzung für eine angemessene Beratung der Eltern sowie Grundlage für das pädagogische Handeln in der täglichen Arbeit in der Frühförderung.

⁶ nach Klöck, Irene und Schorer, Caroline: Übungssammlung Frühförderung – Kinder von 0-6 heilpädagogisch fördern, Ernst Reinhardt Verlag München Basel, 2014, S. 12

⁷ ebd., S. 12

⁸ vgl. Brisch, Karl Heinz: SAFE – Sichere Ausbildung für Eltern, Klett Cotta Verlag, 2010

3.2. rechtliche Grundlagen

Grundlage für den Anspruch auf Frühförderung bilden die §§ 113 und 116 aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX, in Verbindung mit §79 SGB IX. Im SGB IX wird der Anspruch auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung geregelt. §113 beschreibt die Leistungen, die zur sozialen Teilhabe erbracht werden können. Im §79 ist festgelegt, dass noch nicht eingeschulte Kinder Anspruch auf heilpädagogische Leistungen haben, wenn zu erwarten ist, dass diese Hilfe die Folgen einer Behinderung lindert, eine Verschlimmerung verlangsamt oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. Der Inhalt dieser Leistungen ist im Landesrahmenvertrag NRW nach §131 SGB IX sowie seinen Anlagen, insbesondere Anlage A.2.2, geregelt.

Die Inanspruchnahme von Frühförderung für ihr Kind ist für die Eltern nach Antragsstellung und Bewilligung kostenlos, die Kostenübernahme erfolgt durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL).

3.3. Zielgruppe der Frühförderung

Heilpädagogische Frühförderung richtet sich an den Personenkreis, der in den o.g. Paragraphen festgeschrieben ist.

Hierzu gehören Kinder, die aufgrund von Entwicklungsrisiken oder -störungen von Behinderung bedroht sind, sowie Kinder, bei denen eine geistige, körperliche oder mehrfache Behinderung vorliegt und die zusätzlich in ihrer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten gehindert sind.

Die Auswirkungen dieser Teilhabebeeinträchtigungen können sich unter anderem auf folgende Entwicklungsbereiche beziehen:

- Motorik
- Sprache
- Kommunikation
- Kognition
- Emotionen
- Wahrnehmung

3.4. Aufgabe der Frühförderung

Frühförderung hat zum einen die Aufgabe im Sinne von Prävention, z.B. bei Frühgeburtlichkeit eines Kindes, einer drohenden Beeinträchtigung entgegenzuwirken und zum anderen eine bereits bestehende Beeinträchtigung und deren Auswirkungen mit heilpädagogischen Maßnahmen im Rahmen von Entwicklungsförderung aufzufangen.

Die Hilfen für die betroffenen Kinder und deren Familien zielen darauf ab, Bedingungen zu schaffen, die die Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit ermöglichen und die gesellschaftliche Teilhabe der gesamten Familie unterstützen und sichern.

Die Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. widmet sich diesen zwei Aufgabenfeldern, der Entwicklungsförderung des Kindes sowie der Beratung und Begleitung der Eltern.

Das pädagogische Konzept orientiert sich an der Autonomie und Selbständigkeit des Kindes sowie seiner spontanen Aktivität, die als Antrieb der eigenen Entwicklung zu sehen ist. Diese Identitätsentwicklung gilt als richtungsweisend für die heilpädagogische Förderung. In der Auseinandersetzung mit dem Medium Spiel zeigt das Kind, wo es mit seiner Entwicklung steht. Es bestimmt die Qualität und Quantität der Frühförderung. Die Frühförderstelle sichert in einem kontinuierlichen Prozess den Ausbau entwicklungsförderlicher Bedingungen in der Familie und anderen relevanten Lebens- und Erfahrungsbereichen des Kindes.

3.5. Grundprinzipien der Frühförderung

Um den Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes Raum zu geben, bedarf es eines erweiterten Blickwinkels über die Förderung des Kindes hinaus. Unter dem Begriff Frühförderung sind verschiedene Hilfen gemeint, die sowohl für das Kind als auch dessen Bezugspersonen unter Berücksichtigung folgender Grundprinzipien angeboten werden.

3.5.1. Gewaltschutzkonzept

Das Gewaltschutzkonzept ist fester Bestandteil der Frühförderstelle. Es dient dazu, Gewalt in jeglicher Form zu verhindern und somit einen Schutzraum für Kinder, ihre Familien und das pädagogische Personal zu schaffen. Um auf das Thema aufmerksam zu machen und Kindern und Eltern auf Ihre Rechte und pädagogisch richtiges Verhalten hinzuweisen, haben wir in unserem Wartebereich Poster zum Thema „Kinderrechte“ sowie eine Verhaltensampel ausgelegt. Diese Ampel haben wir zudem in unseren Förderräumen, damit sie nach Bedarf mit den Kindern besprochen werden kann.

3.5.2. ICF als inhaltlicher Orientierungsrahmen

Durch die Implementierung der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health; deutsch: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) in die Frühförderung wird eine gemeinsame Sprache, auch in der Kooperation mit Therapeuten und Ärzten, genutzt und ein Rahmen für die Förderung sowie die Erstellung von Förderzielen gesetzt. Die ICF hat die Ressourcen eines Kindes sowie seine möglichen Einschränkungen in Aktivität und Partizipation im Blick und betrachtet diese auf Grundlage eines biopsychosozialen Ansatzes. Ein wichtiger Punkt innerhalb der ICF ist die Betrachtung des Kindes unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit.

3.5.3. Ganzheitlichkeit

Ganzheitliches Arbeiten beschreibt im Rahmen der Frühförderung die Wahrnehmung und heilpädagogische Förderung eines Kindes unter Berücksichtigung seiner gesamten Lebenssituation sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen für das Kind relevanten Lebensbereichen (Ärzte, Therapeuten, Kindestagesbetreuung, Eltern...). In der praktischen Arbeit in der Frühförderung wird das gesamte Familiensystem sowie das Lebensumfeld eines Kindes im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen betrachtet und beides bei der Erstellung von Förderzielen entsprechend berücksichtigt und miteinbezogen. *„Das Kind und seine Umwelt werden dabei als komplex strukturiertes Wechselwirkungsgefüge betrachtet.“*⁹

3.5.4. Familien- und Lebensweltorientierung

Frühförderung orientiert sich an den Kompetenzen und der Autonomie des Kindes und seiner Familie. Sie sieht die Familie als System, das einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Kindes hat.

Die spezifische Situation des Kindes in seinen verschiedenen Beziehungen innerhalb seines näheren und weiteren Lebensumfeldes wird im Sinne einer ökologisch- systemischen Herangehensweise in die Planung und Durchführung des Förderprozesses einbezogen.

Im Mittelpunkt jeglicher Förderung steht das Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen subjektiv *sinnvollen* Handlungen sowie seiner Einbindung in das familiäre Beziehungsgeflecht und weiterer Lebensfelder und deren Bezügen zueinander. In der Regel bedeutet das für die Eltern ein Prozess, der je nach Familienstruktur und vorhandenen Ressourcen innerhalb der Familie unterschiedlich verläuft.

Eine verstehende Haltung gegenüber der Familie ist eine Grundvoraussetzung für ein Miteinander und um ihre Anstöße für neue Sichtweisen und Handlungsalternativen in Krisensituationen zu geben. Die Elternberatung, -begleitung und -anleitung ist ein wesentlicher Bestandteil der Frühförderung und betont die Eltern als Experten für ihr eigenes Kind.

⁹ aus Fachinformationen zur Frühförderung, Hrsg. Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung e.V. (VIFF) und Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e.V., Februar 2019, S.

3.5.5. Teilhabeorientierung

Das Ziel von Frühförderung ist eine Ermöglichung bzw. Sicherstellung der Teilhabe eines Kindes am Leben in der Gemeinschaft. Dies ist Grundlage für die Erstellung von Förderplänen und die Durchführung der Förderangebote. Wichtig ist hierbei die regelmäßige Überprüfung, inwieweit die Förderung die Teilhabe des Kindes unterstützt und ob sie auch für das Kind und sein Umfeld von Bedeutung ist und nicht nur aus fachlicher Sicht befürwortet wird.

3.5.6. Niedrigschwelligkeit

Familien müssen die Möglichkeit haben, über einen niederschweligen Zugang Kontakt zur Frühförderung aufnehmen zu können. Offene Beratungsangebote sind für die Eltern eine zeitnahe Unterstützungsmöglichkeit. Sie dienen der Früherkennung, bieten eine Möglichkeit zur frühzeitigen Intervention und ermöglichen auch Prävention.

Im gesamten Prozess, von Eingangsdiagnostik über die heilpädagogische Förderung bis hin zur Überleitung an weiterbetreuende Einrichtungen, ist es wichtig, die Familien durch das Nutzen von einfacher Sprache einfühlsam und verständlich zu begleiten.

4. Angebote der Frühförder- und Beratungsstelle

Die Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. hält aktuell folgende Angebote vor:

4.1. Offene Beratung

Es wird ein offenes Beratungsangebot für Eltern¹⁰ angeboten, das einen niederschweligen Zugang zur Frühförderstelle bietet. Besteht Unsicherheit über die Entwicklung eines Kindes, können Eltern sich an die Frühförderstelle wenden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Ziel dieses Beratungstermins ist es, die Entwicklung eines Kindes einzuschätzen und den Eltern entsprechende Fördermaßnahmen oder Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Dieses Angebot ist unverbindlich.

¹⁰ Mit Eltern sind alle Inhaber oder Vertreter der elterlichen Sorge gemeint.

4.2. Diagnostik

Die heilpädagogische Diagnostik orientiert sich an den Prinzipien der ICF-CY. Sie dient dazu festzustellen, ob ein erhöhter Förderbedarf besteht, in welchen Bereichen der Bedarf besteht und mit welchen Methoden und Angeboten man diesem Bedarf gerecht werden kann. Die Überprüfung des Förderbedarfs orientiert sich an den Teilhabemöglichkeiten des Kindes, nicht an der reinen Überprüfung der Funktionsfähigkeit. Dementsprechend erfasst die Diagnostik auch die Ressourcen und Kompetenzen des Kindes sowie die familiären Rahmenbedingungen und Umweltfaktoren des Kindes und seiner Familie. Bei der Datenerhebung im Rahmen der Diagnostik werden nur die Daten ermittelt, die für die Fragestellung von Bedeutung sind. Die Diagnostik wird von heilpädagogischen Fachkräften in den Räumen der Frühförderstelle durchgeführt. In Fällen, in denen bereits eine Entwicklungsdiagnostik z.B. aus einem SPZ oder einer anderen Stelle vorliegt, erfolgt lediglich eine verkürzte ergänzende Diagnostik, um doppelte diagnostische Tätigkeiten auszuschließen,

Notwendige Bestandteile der Diagnostik sind die ausführliche Anamnese und Exploration sowie eine valide, mehrdimensionale Entwicklungsdiagnostik mit z.B. systematischer Spiel- und Verhaltensbeobachtung und einer standardisierten Testdiagnostik, wie z.B.

- ET 6-6 R Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahre
(6 Monate – 6 Jahre, nach Petermann & Macha)
- WET Wiener Entwicklungstest
(3.-6. Lebensjahr, nach Kastner & Deimann)
- VADEMECCUM Entwicklung erleben
(Entwicklungsbegleitung für Kinder im frühen Alter 0-30+ Monaten, nach Dr. Ines Schlienger Zürich)
- Screening -Verfahren z.B Zollinger

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Entwicklungsdiagnostik wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten des Kindes ein Förderplan erstellt. Die gemeinsam formulierten Förderziele orientieren sich an der ICF-CY und sind SMART formuliert, d.h. spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert.

Die Diagnostik im Rahmen der heilpädagogischen Frühförderung versteht sich als fortlaufender Prozess, bei dem im Rahmen von Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik fortlaufend eine Überprüfung des Entwicklungsstandes des Kindes erfolgt.

4.2.1. Eingangsdiagnostik

Während der Eingangsdiagnostik wird den Eltern im Rahmen eines ausführlichen Erstgesprächs die Bedeutung von heilpädagogischer Förderung dargestellt und der Ablauf des gesamten Prozesses, sowohl der Eingangsdiagnostik als auch einer evtl. im Anschluss erfolgenden heilpädagogischen Förderung, erläutert. Dann erfolgt eine Entwicklungsdiagnostik, wie oben beschrieben. Die Ergebnisse dieser Diagnostik werden den Eltern in einem eingehenden Gespräch vermittelt und auf Grundlage dessen wird durch die Frühförderstelle eine Empfehlung ausgesprochen. Es werden durch die Pädagoginnen gegebenenfalls weitere Maßnahmen empfohlen oder die Vermittlung zu weiteren Fachkräften eingeleitet. Im Anschluss entscheiden die Eltern, ob sie eine heilpädagogische Frühförderung wünschen und die Antragsstellung in die Wege leiten wollen.

4.2.2. Verlaufsdiagnostik

Im Rahmen der Verlaufsdiagnostik erfolgt mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung des Entwicklungsstandes des Kindes mit Hilfe standardisierter Diagnostikverfahren sowie eine Beurteilung der aktuellen Situation des Kindes und seiner Familie. Die bisherigen Ziele aus dem ICF-orientierten Förderplan werden gemeinsam mit den Eltern überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gemeinsam mit den Eltern wird besprochen, ob eine weitere Frühförderung sinnvoll ist oder weitere Maßnahmen, evtl. auch zusätzlich, eingeleitet werden sollten. Hierbei kann auch festgestellt werden, dass kein weiterer Bedarf für oder Wunsch der Eltern nach Frühförderung mehr besteht, dann wird die Verlaufsdiagnostik zur Abschlussdiagnostik.

4.2.3. Abschlussdiagnostik

Falls im Prozess der heilpädagogischen Förderung festgestellt wird, dass alle Förderziele des Kindes erreicht und die Teilhabe des Kindes an der Gesellschaft gesichert sind, die Eltern keine Frühförderung mehr für ihr Kind wünschen oder im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Überlastung der Eltern, mangelnde Zusammenarbeit, o.ä.) eine Fortführung der Frühförderung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird, erfolgt zur abschließenden Entwicklungsbeurteilung eine Abschlussdiagnostik und es wird in Absprache mit den Eltern des Kindes die Frühförderung beendet.

4.3. Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogische Frühförderung arbeitet unter Berücksichtigung der oben genannten Grundprinzipien mit unterschiedlichen Methoden und Settings und hat das Ziel, das Kind in seiner aktuellen Entwicklungssituation abzuholen und unter der Beachtung der individuellen Ressourcen und Schwerpunkte des Kindes und seiner Familie eine angemessene Förderung für das Kind sowie Beratung und Anleitung für die Eltern zu bieten.

Der verlässlichen Beziehung zwischen der Pädagogin und dem Kind bzw. der ganzen Familie kommt eine besondere Bedeutung zu und ist *„wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Erweiterung der kindlichen Kompetenzen“*¹¹.

¹¹ aus Fachinformationen zur Frühförderung, Hrsg. Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung e.V. (VIFF) und Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e.V., Februar 2019, S. 18

4.3.1. Arten von Förderung

Die Heilpädagogische Förderung erfolgt sowohl in Form von Einzelförderung als auch in Form von Gruppenförderung und kann sowohl ambulant in der Einrichtung als auch mobil im Haushalt der Familie oder in der Kindertageseinrichtung (Kita) stattfinden. Das jeweilige Setting der Förderung orientiert sich an den individuellen Förderschwerpunkten des Kindes unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen der Familie und wird mit den Eltern des Kindes abgesprochen.

4.3.1.1. ambulante Förderung

Die ambulante Förderung bietet dem Kind die Möglichkeit, sich intensiv mit seiner eigenen Persönlichkeit, der Person der Heilpädagogin sowie mit verschiedenen Materialien und Strukturen auseinanderzusetzen und neue Lernerfahrungen zu machen. Innerhalb der Räume der Frühförderung können die Rahmenbedingungen für die Förderung individueller durch die Pädagogin gestaltet werden und dem Kind können andere Anreize als z.B. in der mobilen Förderung zu Hause geboten werden. Durch unsere räumliche Ausstattung, so werden unter anderem ein Bällebad und ein Motorikraum angeboten, können die Kinder neue Erfahrungen sammeln und darüber ihre Kompetenzen erweitern. Außerdem besteht für die Pädagogin in der Frühförderstelle die Möglichkeit durch eine heilpädagogische Förderung im Rahmen einer Kleingruppe (siehe 4.3.1.4), dem Kind weitere Impulse zu geben und es in der Interaktion mit anderen Kindern zu beobachten und zu unterstützen.

Die Eltern haben innerhalb der Frühförderstelle die Möglichkeit, Kontakte mit anderen Eltern zu knüpfen und sich mit diesen auszutauschen. Außerdem besteht für Eltern, denen es schwerfällt, sich neuen Personen gegenüber zu öffnen, in diesem Rahmen die Möglichkeit, zunächst einmal Vertrauen zur Pädagogin aufzubauen, bevor diese in die Privatsphäre der eigenen Häuslichkeit gelassen wird.

4.3.1.2. mobile Förderung

Die mobile Förderung als niedrighschwelliges Angebot gewährleistet, dass das Kind und seine Familie entsprechend ihrer Ressourcen erreicht und im Rahmen der Familienorientierung von Frühförderung unterstützt werden.

Eine Förderung im häuslichen Umfeld der Familie kann den Eltern und dem Kind Sicherheit geben, so dass das Kind in seiner vertrauten Umgebung die Möglichkeit hat, sich besser auf die Frühförderung einzulassen. In diesem Rahmen kann die Lebenswelt des Kindes betrachtet werden und es können den Eltern wertvolle heilpädagogische Impulse für die Umsetzung im Alltag mitgegeben werden. Auch eine Beratung im Hinblick auf mögliche Hilfsmittel, z.B. im Rahmen der Unterstützten Kommunikation, kann am besten in der Häuslichkeit erfolgen, nachdem die Voraussetzungen vor Ort eingesehen wurden.

Eine Förderung in der Kindertageseinrichtung kann auf Grund mangelnder Möglichkeiten zur Hausfrühförderung oder des Besuches der Frühförderstelle durch die Eltern notwendig sein und vor allem inklusive Fördersituationen mit anderen Kindern ermöglichen.

Weiter kann dadurch eine intensive Kooperation mit den zuständigen Pädagoginnen innerhalb der Einrichtung erfolgen und es können Fördermöglichkeiten in diesem Rahmen eruiert werden. Bei der Förderung in der Kita muss beachtet werden, dass weiterhin eine intensive Einbindung der Eltern in die Frühförderung gewährleistet ist, z.B. durch regelmäßige Hausbesuche oder Teilnahme der Eltern an der Förderung in der Kita.

4.3.1.3. Einzelförderung

Im Mittelpunkt der Einzelförderung steht das Kind in seiner Ganzheitlichkeit. Auf Grundlage des individuellen Förderbedarfs wird die jeweilige Fördereinheit durch die Pädagogin vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Die Einzelförderung findet sowohl in ambulanter als auch in mobiler Form statt (siehe 4.3.1.1/.2).

Im Rahmen der Einzelförderung kann die Pädagogin sich angemessen auf das Kind konzentrieren und direkt auf dessen Impulse eingehen. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgt die Einzelförderung vor dem Hintergrund des heilpädagogischen Prozesses, mit oder ohne Teilnahme bzw. Beteiligung der Eltern innerhalb der Förderstunde. Gründe für die Teilnahme der Eltern an der Förderung sind unter anderem die bessere Übertragbarkeit in die Häuslichkeit und die Möglichkeit des Lernens am Modell der Heilpädagogin, aber auch die Sicherheit, die manche Kinder durch die Anwesenheit ihrer Eltern bekommen, während im Gegensatz andere Kinder den geschützten Rahmen der Frühförderung ohne ihre Eltern benötigen, um sich ausleben und neue (Lern-) Erfahrungen machen zu können.

4.3.1.4. Gruppenförderung

Die Entscheidung hinsichtlich einer Gruppenförderung im Rahmen einer Kleingruppe erfolgt immer in Rücksprache mit den Eltern, unter dem Gesichtspunkt des heilpädagogischen Förderprozesses und des aktuellen Förderschwerpunktes des Kindes. Der Hintergrund der Gruppenförderung liegt sowohl in der pädagogischen Arbeit, als auch in den kindlichen Entwicklungsmöglichkeiten begründet.

Innerhalb der Einzelförderung kann das Kind nur geringfügig hinsichtlich seiner sozialen Kompetenzen und seiner Interaktionsfähigkeiten im Spiel mit anderen Kindern wahrgenommen werden. Im Rahmen der Gruppenförderung erhält die Pädagogin jedoch weitere Beobachtungsmöglichkeiten bezüglich der Sozial- und Interaktionskompetenzen des Kindes, um diese Erkenntnisse in den weiteren Förderprozess zu involvieren.

Gleichzeitig werden den Kindern innerhalb einer Kleingruppe weitere Erfahrungsräume geschaffen. Das gemeinsame Spiel der Kinder steht im Mittelpunkt, zentrale Themen der Förderung liegen auf der Interaktion mit Gleichaltrigen. Diese beinhalten das Wahrnehmen eigener und gegenüber liegender Bedürfnisse, Umgang mit Frustration, Kooperation, Selbst- und Fremdwahrnehmung, etc.

Zum aktuellen Zeitpunkt bietet die Frühförderstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. fünf unterschiedliche konzeptionelle Formen der Gruppenförderung.

- Marburger Konzentrationstraining (siehe 4.3.3.5)
- Unter einer Kleinstgruppe verstehen wir die gemeinsame Förderung Vorschulgruppe (orientiert am Entwicklungsstand des Kindes)

- Psychomotorische Bewegungsgruppe (siehe 4.3.3.2)
- Kleinstgruppe
von 2-3 Kindern durch eine Pädagogin.
- Intensivgruppe
Unter einer Intensivgruppe verstehen wir die Förderung im Rahmen einer Kleinstgruppe mit einem Betreuungsschlüssel von 1:1, maximal 1:2. Zwei Pädagoginnen verabreden sich, teilweise auch spontan je nach Situation, die heilpädagogische Förderung der für sie zuständigen Kinder, gemeinsam durchzuführen. Dieses kann einmalig geschehen oder auch regelmäßig erfolgen. Innerhalb einer Intensivgruppe kann die Pädagogin durch die Möglichkeit der engmaschigen Begleitung des Kindes, seine Sozialkompetenzen fördern und es in der Interaktion mit anderen Kindern aktiv unterstützen.

4.3.2. Umfang Fördereinheit

Der zeitliche Rahmen für die Durchführung der einzelnen Fördereinheit ist in den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit dem LWL festgelegt. Eine Fördereinheit umfasst aktuell 60 Minuten direkte Förderung am Kind sowie 45 Minuten indirekte Leistungen. Die Beratung der Familie bzw. des gesamten Umfeldes ist fester Bestandteil der Fördereinheit. In den indirekten Leistungen enthalten sind unter anderem Zeiten für die Vor- und Nachbereitung einer Fördereinheit, Fahrtzeiten, Beschaffung und Pflege von Fördermaterialien, die Durchführung von Team- und Fallbesprechungen, sowie Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.

4.3.3. Methoden in der Frühförderung

Der heilpädagogische Ansatz der Frühförderung beinhaltet eine ganzheitliche Sichtweise von kindlicher Entwicklung.

Die Vielfalt der Beeinträchtigungen und Entwicklungsauffälligkeiten der zu fördernden Kinder macht somit ein umfangreiches Methodenangebot in der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. erforderlich. Aktuell arbeiten wir unter anderem mit folgenden Methoden.

4.3.3.1. Spiel- und Entwicklungsförderung

In der Spiel- und Entwicklungsförderung ist die Förderung im Alltag des Kindes verankert, also in den täglichen familiären Lebensabläufen und im kindlichen Spiel.

Ziel ist es, die Eigenaktivität des Kindes zu erkennen und hierauf aufbauend Möglichkeiten zur Erweiterung der Fähigkeiten anzubieten. Somit werden die Sozialentwicklung und Selbständigkeit des Kindes positiv beeinflusst.

Spielbasierte Förderangebote orientieren sich an der allgemeinen kindlichen Spielentwicklung und am jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes. Förderung erfolgt unter anderem durch:

- Körperspiele
- Funktionsspiele
- erste dialogische Spiele
- Symbolspiele
- Konstruktionsspiele
- Rollenspiele
- Regelspiele

In der Frühförderung erfolgt die Förderung unter anderem:

- zum Spiel: Das Kind muss grundlegende Kompetenzen, die Spielfähigkeit ausmachen, erwerben (z.B. Ausdauer, Handlungsplanung).
- im Spiel: Das Kind erweitert vorhandene Spielkompetenzen durch besondere Gestaltung der Spielsituation und Spieltätigkeit (z.B. Erweiterung sozial-emotionaler Kompetenzen im Gruppenspiel).
- durch das Spiel: Im Spiel werden Lern- und Entwicklungsprozesse bestimmter Fähigkeiten (z.B. Sprache oder Motorik) angeregt.¹²

Der Spielimpuls in der Förderung sollte dabei stets vom Kind ausgehen. Die Heilpädagogin bietet dem Kind entsprechende Spielmaterialien und macht ihm Angebote, in denen es positive Spielerfahrungen sammeln kann und seine Entwicklung gefördert wird.

4.3.3.2. Motopädie

Innerhalb der Motopädie wird nach dem Konzept der Psychomotorik gearbeitet.

Die Psychomotorik ist ein ganzheitliches und ressourcenorientiertes Konzept zur Persönlichkeitsentwicklung und -bildung und geht davon aus, dass dies über motorische Lernprozesse stattfindet. Die Psychomotorik bedient sich der Wechselwirkung zwischen Körper, Geist und Bewegung.

Die in Deutschland „gelebte“ Psychomotorik geht auf Ernst J. Kiphardt und seine psychomotorische Übungsbehandlung zurück. Der Schwerpunkt der Motopädie bzw. Motopädagogik innerhalb der Frühförderstelle liegt auf der kindzentrierten psychomotorischen Entwicklungsförderung nach Renate Zimmer.

¹² nach Köhn, Wolfgang: Heilpädagogische Begleitung im Spiel, Heidelberg, Ed. Schindele, 2002

Folgende Ansätze fließen jedoch ebenfalls in die psychomotorische Arbeit ein:

- sensorische Integration (Jean Ayres)
- verstehender Ansatz (Jürgen Seewald)
- systemisch-konstruktivistischer Ansatz (Rolf Balgo)
- kompetenztheoretischer Ansatz (Friedhelm Schilling)

Zielgruppe der Motopädie sind Kinder, die in ihren Wahrnehmungs- und Bewegungskompetenzen beeinträchtigt sind, sowie in ihren sozial-emotionalen Verhaltensweisen förderungsbedürftig sind.

Das Kind steht in seiner Ganzheitlichkeit im Mittelpunkt der psychomotorischen Förderung. Die intensive psychomotorische Förderung findet in der Regel in einer Kleingruppe von maximal sechs Kindern durch zwei pädagogische Fachkräfte statt. Aber auch innerhalb der Einzelförderung fließen psychomotorische Aspekte in die heilpädagogische Frühförderung ein.

Durch positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ist das langfristige Ziel eine Erweiterung der Handlungskompetenzen und somit eine Stärkung des Körper- und Selbstkonzeptes und die damit verbundene Identitätsbildung des Kindes.

Innerhalb der psychomotorischen Förderung werden gezielt Bewegungsangebote gemacht, die die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder berücksichtigen. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich mit ihrem eigenen Körper (Ich-Kompetenzen), verschiedenen Materialien (Sach-Kompetenzen) und ihrem Gegenüber (Sozial- Kompetenzen) auseinanderzusetzen.

Der spielerische Dialog und die Interaktion miteinander bilden dabei den Kernpunkt der psychomotorischen Entwicklungsförderung.¹³

4.3.3.3. Sprach-/Kommunikationsförderung

Die Unterstützte Kommunikation (UK) innerhalb der Heilpädagogischen Frühförderung hat das Ziel, die kindliche Kommunikationsentwicklung und den Spracherwerb zu fördern.

Kinder mit Störungen in der expressiven und/oder rezeptiven Sprache sowie des Kommunikations- und Interaktionsverhaltens profitieren von diesem Ansatz. Durch das multimodale Angebot der UK werden vorhandene und gelernte körpereigene Kommunikationsformen (z.B. Blicke, Gesten, Gebärden) genutzt und erweitert. Die Visualisierung sprachlicher Symbole oder elektronische Kommunikationshilfen können eingesetzt werden, um die Kommunikationsmöglichkeiten des Kindes zu erweitern.

¹³ siehe auch Zimmer, Renate: Handbuch Psychomotorik – Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung, Verlag Herder GmbH, 2012

Damit dem Kind eine gelingende Teilhabe ermöglicht werden kann, kommt dem Gesprächspartner eine besondere Rolle zu: „...die Bereitschaft des Gesprächspartners, sich auf die Situation einzulassen und den Kommunikationsprozess durch eine förderliche Einstellung und Gesprächsführung zu unterstützen (ist) von entscheidender Bedeutung“¹⁴. Aus diesem Grund kommt der Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Familie, Kita u.a.) in die UK-Förderung innerhalb der Frühförderung eine entscheidende Bedeutung zu. Gesprächspartner, die alltäglich mit dem Kind kommunizieren, werden entsprechend sensibilisiert und gegebenenfalls geschult.

4.3.3.4. Spieltherapie

Die personenzentrierte Spieltherapie als Methode in der Frühförderung hat die Weiterentwicklung der kindlichen Persönlichkeit im Fokus.

Wesentlich ist das Beziehungselement zwischen Kind und Pädagogin. Letztere begleitet die Formen und Inhalte des Selbstaustauschs des Kindes im Rahmen einer empathischen, authentischen und akzeptierenden Haltung; sie gibt „Interaktionsresonanz“¹⁵.

Das Kind kann neue Erfahrungen machen sowie alte nacherleben und verändern, indem es Wertschätzung erfährt und sich verstanden fühlt in seinen Gefühlen und Handlungen. Im Rahmen veränderten Erlebens gelingt es dem Kind, die eigenen Probleme zu bewältigen („Aktualisierungstendenz“)¹⁶.

4.3.3.5. Marburger Konzentrationstraining (MKT)

Im Rahmen von Gruppenförderung wird für Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, das Marburger Konzentrationstraining (MKT) für Kindergarten- und Vorschulkinder nach Dieter Krowatschek, Sybille Albrecht und Gita Krowatschek angeboten. Das Training wird einmal wöchentlich über eine Dauer von 6 Wochen unter Anleitung durch zwei Mitarbeiterinnen der Frühförderung durchgeführt.

Zur Zielgruppe gehören Frühförderkinder, denen es schwerfällt, ihre Aufmerksamkeit zu lenken und aufrecht zu erhalten. Innerhalb einer kleinen Gruppe von 6 Kindern werden schulrelevante Fähigkeiten wie die Selbststeuerung, das genaue Zuhören, das Verstehen und Umsetzen von sprachlichen Anweisungen, das soziale Verhalten in der Gruppe, das Selbstvertrauen, die Feinmotorik, die Wahrnehmung und die Merkfähigkeit gefördert.

Die Trainingsstunden sind nach einem festen Ablauf gestaltet. Bestandteile hierbei sind Gruppenspiele, Entspannungsübungen, Übungen zur verbalen Selbstinstruktion (lautes Denken), Aufgaben zur Förderung der Feinmotorik sowie Denk-, Erzähl- und Merkspiele.

¹⁴ Kristen, Ursi: Praxis Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung, Verlag selbstbestimmtes Leben, 2005, S. 26

¹⁵ nach Behr, Michael: Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen, 2009

¹⁶ nach Rogers, Carl: Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen, 2009

4.4. Elternberatung

Der Familienorientierung kommt in der Frühförderarbeit eine wichtige Bedeutung zu. Das Kind wird eingebettet in seine Lebenswelt, insbesondere seine Familie, betrachtet. Die Förderung wird individuell auf die jeweilige familiäre Situation abgestimmt und erfolgt ausgehend von den vorhandenen Ressourcen.

Die Haltung gegenüber den Eltern ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Die Eltern werden als Experten für ihr Kind betrachtet, denen die pädagogischen Fachkräfte auf Augenhöhe begegnen. Ziel ist es, die Eltern durch Beratung und Begleitung in der Erziehung ihres Kindes zu unterstützen. Im Fokus steht dabei eine möglichst umfassende Teilhabe des Kindes am Leben in der Gemeinschaft, bezogen auf seine drohende oder vorhandene Behinderung.

Heilpädagogische Frühförderung bedeutet für die Pädagoginnen Arbeit mit dem Kind in seinem sozialen Umfeld. Dies beinhaltet unter anderem:

- Einzelförderung mit dem Kind zu Hause oder in der Frühförderstelle
- Einbeziehung der Eltern durch Beobachtung, aktive Teilnahme oder Nachbesprechung der Förderstunden, unter anderem zur Förderung der Eltern- Kind-Interaktion
- Alltagsbezogene Förderung mit Möglichkeit der Übertragbarkeit in diesen für und durch die Eltern
- Beratung und Begleitung der Eltern in Bezug auf
 - die drohende oder vorhandene Behinderung des Kindes
 - Entwicklungsfragen
 - familiäre Fördermöglichkeiten
 - Herausforderungen in der Bewältigung des Familienalltags
 - die Auseinandersetzung mit und Verarbeitung der Beeinträchtigungen ihres Kindes und deren Folgen
 - soziale und psychische Belastungen innerhalb der Familie
 - einen geeigneten Kindergartenplatz
 - weitergehenden Therapie- oder Beratungsbedarf
 - die Anschaffung sinnvoller Hilfsmittel
 - notwendige fachärztliche Untersuchungen
 - die Wahl der passenden Schule für ihr Kind
- Ermittlung und ggfls. Stärkung der vorhandenen Ressourcen sowie Unterstützung und Weiterentwicklung der Kompetenzen der gesamten Familie (Empowerment)
- Herstellen von Kontakten zu anderen Frühförderfamilien zum Austausch untereinander, z.B. durch das Anbieten von Elternabenden, Familienfesten, o.a.

5. Interdisziplinarität

Die Kinder und Familien, die die Begleitung und Förderung der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. in Anspruch nehmen, agieren nicht isoliert im Rahmen der Frühförderung. Sie sind alle Teil der kommunalen Gesellschaft sowie ihres Familiensystems. Häufig besuchen die Kinder Kindertageseinrichtungen, einige erhalten Therapien in Form von Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, o.a. oder sind bei Fachärztinnen und an Kliniken angebunden. In bestimmten Fällen sind auch das Jugendamt und/oder andere familiäre Hilfen involviert.

Eine ganzheitliche Förderung und Diagnostik innerhalb der Frühförderung setzt einen interdisziplinären Austausch von Medizin, Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit und anderen Beteiligten voraus.

Die Frühförderstelle strebt im Rahmen dieses Austausches ein konstruktives Miteinander der Fachleute an, um gemeinsam die Teilhabechancen des Kindes und seiner Familie zu verbessern und aufeinander abgestimmte Zielsetzungen zu verfolgen.

Bei Kindern, bei denen im Rahmen der heilpädagogischen Förderung ein weitergehender Therapie- oder Diagnostikbedarf festgestellt wird, beraten die Pädagoginnen die Eltern dahingehend und vermitteln auf Wunsch zu weiteren Disziplinen.

Die interdisziplinäre fallbezogene Arbeit zeigt sich unter anderem in folgenden Bereichen:

5.1. Kooperationen

Die Vernetzung mit anderen Institutionen ist eine Voraussetzung für die optimale Förderung eines Kindes. Alle bekannten Helfersysteme arbeiten in Absprache mit der jeweiligen Familie mit ihrem entsprechenden Auftrag. Die Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. profitiert von der Interdisziplinarität der unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen. Gemeinsam kann zum Wohle des Kindes agiert werden.

Die Kooperationspartner der Frühförder- und Beratungsstelle sind unter anderem:

- Pädiaterinnen / andere pädiatrische Fachärzte
- Kinder- und Jugendmedizinischer Dienst des Gesundheitsamtes
- Therapeutinnen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, u.a.)
- Vertreterinnen der Jugendhilfe
- Erziehungsberatungsstellen
- Psychologinnen und Psychotherapeutische Praxen
- Kinderkliniken / Sozialpädiatrische Zentren
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
- Grundschulen, Förderschulen, integrative Schulen

5.2. Hospitationen

Ein großer Teil der Kinder, die Frühförderung in Anspruch nehmen, besucht eine Kindertageseinrichtung (Kita). Um einen ganzheitlichen Blick über die Entwicklung des betroffenen Kindes zu erhalten, sind Beobachtungen in der Kita, die sogenannten Hospitationen, förderlich. Sie geben der zuständigen Pädagogin eine zusätzliche Sichtweise, wie sich das Kind in der Gruppe verhält. So kann sie die bekannte 1:1 Situation in der Einzelförderung und das Erleben des Kindes in der Gruppe

gegenüberstellen. Wichtige Erkenntnisse zum Kind können dadurch ermittelt werden und als Input für einen ggfls. angepassten Förderansatz dienen.

5.3. „runder Tisch“

„Runde Tische“ bilden im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit einen grundlegenden Aspekt und dienen einer gemeinsamen fachlichen Zielentwicklung mit allen Beteiligten im Unterstützungssystem der Familie.

Durch die Zusammenarbeit und einen entsprechenden sachkundigen Austausch der Fachdisziplinen, die an der Entwicklung und Teilhabe des Kindes beteiligt sind, vervollständigt sich die individuelle Entwicklungseinschätzung der Pädagogin.

Förderpläne und -ziele werden, unter Berücksichtigung aktueller Ressourcen und individueller Bedürfnisse des Kindes und der Familie, angepasst. Ebenso erfolgt eine klare Aufgabenverteilung unter den Fachdisziplinen sowie Abstimmungen hinsichtlich der weiteren Elternberatung. Die Frühförderstelle kann an dieser Stelle Beratung in Bezug auf die drohende oder vorhandene Behinderung des Kindes übernehmen.

6. Institution

6.1. Personelle Ausstattung:

6.1.1. Mitarbeiterinnen

Das Team der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. besteht derzeit aus 8 festangestellten pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Ergänzt wird das Team durch zwei Verwaltungsfachkräfte sowie phasenweise durch Praktikantinnen.

6.1.1.1. Ausbildung

Aktuell sind bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen folgende Qualifikationen vertreten:

- Heilpädagoginnen (B.A.) / Dipl.-Heilpädagoginnen
- Dipl.-Pädagoginnen mit dem Schwerpunkt Behindertenpädagogik
- Rehabilitationspädagoginnen (B.A.)

Alle Mitarbeiterinnen sind in dem Bereich der Behindertenpädagogik unterschiedlich ausgebildet. Somit haben die unterschiedlichen Fachkräfte jeweils einen individuellen Blick für die Situation des jeweiligen Kindes.

Durch verschiedenartige Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen können zusätzliche Aspekte bei der Förderung des Kindes berücksichtigt werden.

6.1.1.2. Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen haben unter anderem Zusatzausbildungen in den Bereichen:

- Motopädie
- Kommunikationspädagogik
- Entwicklungsbegleitung nach Doering
- Gesprächsführung
- Marburger Konzentrationstraining
- Mediation
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
- SAFE-Programm

In der Einhaltung und Implementierung des Kinderschutzes innerhalb der Einrichtung unterstützt uns eine Mitarbeiterin, die die Weiterbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) absolviert hat.

6.1.1.3. Aufgaben

Die Hauptaufgaben der pädagogischen Fachkräfte sind:

- Durchführung von Anamnesegesprächen, standardisierten Testverfahren sowie Spiel- und Verhaltensbeobachtung im Rahmen von Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Durchführung der ambulanten oder mobilen Förderung des Kindes im Rahmen der Teilhabeziele des Förder- und Behandlungsplans
- Elternarbeit, -anleitung und -begleitung

6.1.2. Leitung

6.1.2.1. Ausbildung

Die Leitung der Frühförder- und Beratungsstelle wird aktuell durch eine Rehabilitationspädagogin B.A./ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin übernommen.

6.1.2.2. Aufgaben

Die Leitung ist verantwortlich für Organisation, fachliche Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Frühförderstelle sowie für ihre fachliche Einbindung im Netzwerk der Stadt Gelsenkirchen.

Zu ihren Aufgaben gehört u.a. folgendes:

- Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiterinnen der Frühförderstelle
- Mitarbeiterführung
- Personalentwicklung
- Fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen und Sicherstellung fachlicher Standards und

- Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen
- Durchführen von Erstgesprächen und Eingangsdiagnostiken
- Vertreten der Frühförderstelle in verschiedenen Netzwerken sowie Kooperation mit unterschiedlichen Partnern der Frühförderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakt zu Kostenträgern sowie Teilnahme an Leistungs- und Entgeltverhandlungen
- Weiterentwicklung der Frühförderstelle und des Konzeptes
- Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagement der Frühförderstelle
- Sicherstellung der Einhaltung von Arbeits- und Datenschutz
- Kommunikation mit der Geschäftsführung
- Verantwortlichkeit für Sachausstattung und Sachkosten

6.2. Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung

Die Einrichtung der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. befindet sich im Stadtkern von Gelsenkirchen-Bismarck. Auf Grund ihrer zentralen Lage ist sie gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Außerdem stehen den Besuchern genügend Parkplätze vor der Einrichtung zur Verfügung.

Der Zugang zur Frühförderstelle kann barrierefrei über einen Aufzug oder eine Rampe erreicht werden.

Die Räume und Ausstattung der Frühförderstelle entsprechen aktuellen Standards für die verschiedenen Fachkräfte und den Handlungsbedarfen der Kinder. Zurzeit verfügt sie über ungefähr 500 qm Nutzfläche.

Das räumliche Angebot umfasst:

Foyer:	Wartezone mit Sitzgelegenheiten
Erdgeschoss:	Empfang mit Verwaltungsbereich vier Büros zur gemeinschaftlichen Nutzung Küche Personal-Toilette barrierefreie (Erwachsenen-) Toilette Besprechungsraum
Kellergeschoss:	drei Förderräume Motorikraum Materialraum Waschraum mit barrierefreier Kindertoilette Motorik-Materialraum Abstellraum

Die Förderräume sind nach unterschiedlichen Schwerpunkten ausgestattet, so gibt es unter anderem einen sogenannten „Diagnostikraum“, der relativ reizarm gehalten ist und durch ein Sichtfenster in der Tür die Beobachtung während der Testung durch andere Fachkräfte oder die Erziehungsberechtigten ermöglicht. Ein weiterer Raum ist mit einem Bällebad zur

Wahrnehmungsförderung ausgestattet. Der große Motorikraum enthält festmontiert zwei Sprossenwände sowie ein Schienensystem unter der Decke, an dem unterschiedliches Material (Schaukeln, Tücher, o.ä.) befestigt werden kann und kann mit verschiedenen Materialien zum Klettern, Turnen und Bewegen, z.B. unterschiedlichen Rutschen oder verschiedenen Bewegungslandschaften, erweitert werden.

Die sächliche Ausstattung umfasst umfangreiches Spiel- und Fördermaterial, unter anderem umfassendes Material für den Bereich der Unterstützten Kommunikation (UK), verschiedene Testverfahren zur Entwicklungsdiagnostik, adäquate Büroausstattungen inkl. medialer Ausstattung, Fachliteratur für Mitarbeiterinnen und vielfältiges Informationsmaterial sowie Ratgeber für Eltern.

Für die mobile Frühförderung in den Häuslichkeiten der Familien, Kindertageseinrichtung oder anderen Stellen stehen den Mitarbeiterinnen zwei Firmenfahrzeuge für die Nutzung zur Verfügung.

7. Qualitätssicherung

Die Frühförder- und Beratungsstelle überprüft und entwickelt die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität permanent weiter.

Bestandteile von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sind unter anderem:

7.1. Strukturqualität

Im Rahmen von Strukturqualität ist die Zielgruppe für die Frühförderung in den gesetzlichen Grundlagen, wie oben erläutert, definiert. Das Einzugsgebiet der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. umfasst im Kern das Stadtgebiet Gelsenkirchen. Durch die Zuständigkeit des Kostenträgers, dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), besteht jedoch für den Leistungsberechtigten nach §104 SGB IX ein Wunsch- und Wahlrecht der Förderstelle als Leistungserbringer, auch über die Stadtgrenzen hinaus. Familien, die Frühförderung in Anspruch nehmen wollen, können die Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 7:30-16:30 Uhr und Freitag 7:30-15:00 Uhr) erreichen. Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit eine telefonische Sprachnachricht zu hinterlassen, so dass Termine zeitnah und nach den Bedarfen der Familien vereinbart werden können. Zudem nutzen wir zur Unterstützung der Eltern ein Terminbuchungssystem. Darüber haben angebundene Familien die Möglichkeit Ihre Termine selbstständig zu vereinbaren, zu verschieben oder abzusagen, ganz ohne telefonischen Kontakt.

Die personelle Ausstattung und die Qualifikationen unserer heilpädagogischen Frühförder- und Beratungsstelle richten sich vordergründig nach dem Bedarf der Leistungsberechtigten. Eine stets hohe Qualität der heilpädagogischen Arbeit ist durch eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen sowie die Sicherstellung regelmäßiger Teilnahme an kollegialer Fallberatung sowie Team- und Fallsupervision und das Vorliegen eines Beschwerdemanagements gewährleistet.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements weisen wir Mitarbeiterinnen und Familien im Wartebereich, auf die Möglichkeit der Nutzung der Buble Hotline (Beschwerdestelle der Lebenshilfe) hin.

7.1.1. Team

Regelmäßige, wöchentliche Teamsitzungen ermöglichen es allen pädagogischen Mitarbeiterinnen der Frühförderstelle, neben der in weiten Teilen eigenverantwortlichen fallbezogenen Arbeit, zu einem gemeinsamen Austausch zusammenzukommen.

Neben organisatorischen Absprachen finden in diesem Rahmen kollegiale Fallberatungen zu einzelnen Frühförderkindern und/oder Familien statt sowie die Informationsweitergabe über pädagogisch relevante Veränderungen im Stadtgebiet.

Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Teamsitzungen vereinbart werden, um bestimmte Themen und Inhalte ausführlich zu erarbeiten.

Des Weiteren erfolgt zweimal im Jahr ein pädagogischer Tag. In diesen ganztägig stattfindenden Teamsitzungen aller pädagogischen Mitarbeiterinnen werden spezielle Themen vertieft, die Ausrichtung der Frühförderstelle für das kommende Halbjahr geplant und das vergangene Halbjahr reflektiert.

7.1.2. Fort- und Weiterbildung

Das anspruchsvolle Tätigkeitsfeld der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. erfordert ein umfassendes Fachwissen. Wissenschaftliche und gesellschaftlich fortschreitende Prozesse sowie Veränderungen in den Familien und ihrer Lebenswelt verlangen von den Mitarbeiterinnen ein hohes Maß an Aktualität und kontinuierlicher Anpassung ihres Fach- und Methodenwissens.

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter erfolgt in der Regel durch das gesamte Team, der Prozess wird von der Leitung überwacht. Eine bereits erfahrene Mitarbeiterin wird als Mentorin für die neue Kollegin benannt und übernimmt die Verantwortung für die Einarbeitung. Durch Hospitationen bei den anderen Pädagoginnen gewinnen die neuen Mitarbeiterinnen Einblicke in deren unterschiedliche Arbeitsweisen.

Fort- und Weiterbildungen zu für das Tätigkeitsfeld relevanten Themen bieten Raum zur Auseinandersetzung und Aneignung spezifischer Inhalte sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden.

Die Teilnahme an Fortbildungen erfolgt nach Wahl einzelner Mitarbeiterinnen zu ihren individuellen Interessengebieten oder auch als Inhouse-Veranstaltung für das gesamte Team. Die Inhalte der Fortbildungen werden im Sinne der Multiplikation im Team weitervermittelt.

7.1.3. Supervision

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen nehmen regelmäßig, in der Regel alle 6-8 Wochen, das Angebot der Supervision wahr.

Im Rahmen der Supervision wird es möglich, durch die Begleitung einer supervidierenden Person die alltägliche Arbeit und das berufliche Handeln auf einer Metaebene zu betrachten. Bei der fortwährend herausfordernden, teils belastenden Arbeit mit den Frühförderkindern und deren Familien ist es sinnvoll und notwendig, immer wieder das eigene Handeln zu reflektieren. Die Mitarbeiterinnen sollten um ihre eigenen „blinden Flecken“ wissen und aufmerksam sein, welche Situationen u.U. bestimmte Verhaltensweisen hervorrufen können.

In Fall-Supervisionen können mit Unterstützung einer supervidierenden Person belastende Erfahrungen besprochen, erarbeitet und rückblickend verstanden werden, um zukünftiges

berufliches Handeln und eigene Sichtweisen modifizieren zu können.

Darüber hinaus können auch Prozesse im Team durch Supervision begleitet werden, um diese ggf. zu bemerken, zu verstehen oder nutzen zu können.

Durch Supervision wird die Qualität des professionellen Handelns gesichert und verbessert.

7.2. Prozessqualität

Die Prozessqualität wird von der Frühförder- und Beratungsstelle u.a. durch Folgendes gewährleistet:

7.2.1. Antragsstellung

Eltern können sich mit dem Wunsch nach Frühförderung für ihr Kind an die Frühförder- und Beratungsstelle wenden.

Der Prozess der Antragsstellung ist folgender:

- Bei einem Erstgespräch erfolgt eine ausführliche Anamneseerhebung und als Vorbereitung für eine evtl. später erfolgende Antragsstellung, die Auflistung und Zusammenstellung der für diese notwendigen Dokumente.
- Hieran schließt sich eine ausführliche Entwicklungsdiagnostik mit anschließender Auswertung der Testergebnisse sowie der Erstellung eines Förderplanes auf Grundlage der vorliegenden Informationen aus Anamnesegespräch und Entwicklungsdiagnostik an.
- Im Anschluss hieran erfolgt ein Antragsgespräch mit den Eltern, in dem die Ergebnisse der Diagnostik besprochen werden und der ICF-basierte, teilhabeorientierte Förderplan erläutert und gegebenenfalls angepasst wird.
- Falls die Eltern es nach diesem Gespräch wünschen, wird dann die Weiterleitung der Antragsunterlagen an den LWL veranlasst. Falls die Eltern nach Abschluss des Diagnostikprozesses keine Frühförderung wünschen, wird nur die erstellte Diagnostik mit einem kurzen heilpädagogischen Bericht zur Abrechnung an den Kostenträger gesandt.

Antragssteller sind in jedem Fall die Eltern, durch die Frühförderstelle wird lediglich eine Empfehlung auf Grund der vorliegenden Informationen ausgesprochen.

7.2.2. Heilpädagogische Diagnostik

Durch das Erstellen einer standardisierten Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik wird im Förderprozess kontinuierlich die Entwicklung des Kindes beobachtet und auf Grundlage dieser Ergebnisse eine ICF-basierte, teilhabeorientierte Förderplanung erstellt, deren Förderziele in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Eltern des Kindes überprüft und entsprechend angepasst werden. (siehe 4.2.)

7.2.3. ambulante und mobile Frühförderung

Die heilpädagogischen Leistungen nach §79 SGB IX erfolgen unter Rücksichtnahme der Inhalte des Gesamtplanes nach §121 SGB IX ambulant oder mobil-aufsuchend. Dieses erfolgt, wie

bereits oben dargelegt, angepasst an die Herkunft, Lebensführung und familiären Situation des Kindes je nach Bedarf des Kindes und unter Zuhilfenahme der erläuterten Methoden. Die Eltern des Kindes werden durch unterschiedliche Methoden der Elternarbeit in die Frühförderung ihres Kindes miteingebunden und über den gesamten Prozess hinweg durch die heilpädagogische Fachkraft eng begleitet und beraten. Der Prozess der Frühförderung wird durch die Pädagogin transparent gestaltet und ist für die Eltern einsehbar und verständlich. (siehe 4.3.1.)

7.2.4. Dokumentation

Zu Beginn des Förderprozesses wird der Ist-Stand der kindlichen Entwicklung auf Grundlage des Erstgesprächsprotokolls und der durchgeführten Eingangsdiagnostik erhoben. Zusätzlich werden Protokolle und Beobachtungsbögen der Förderstunden fortschreitend von der zuständigen Pädagogin geführt und dienen als Basis für Eltern- und Kooperationsgespräche. Diese erstellten Dokumente unterliegen dem Grundsatz der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.5, Abs.1), verbleiben in der Einrichtung und werden ohne Einwilligung der Eltern nicht weitergegeben.

Bei Weiterbewilligungsanträgen oder Verlaufsberichten wird ein neuer ICF-basierter, teilhabeorientierter Förderplan, der einen kurzen Überblick über die aktuelle Entwicklung

des Kindes bietet sowie eine entsprechende Diagnostik beinhaltet, an den Kostenträger und an die zuständige Kinderärztin versandt. Dies dient der zuständigen Hilfeplanerin als Orientierungshilfe bei der Entscheidung, ob die Bewilligung zur Frühförderung verlängert werden sollte oder ob eine andere Maßnahme den Bedarfen des Kindes mehr entspricht.

Bei Bedarf erbitten auch Kindertageseinrichtungen zur Beantragung der Integration oder Schulen zur Einleitung eines AOSF-Verfahrens eine Heilpädagogische Stellungnahme, welche von uns nach Rücksprache mit den Eltern zur Verfügung gestellt wird.

Beim Abschluss der Fördermaßnahme wird ein Abschlussbericht verfasst. Dieser geht im Original an den LWL als Kostenträger und als Kopie an die Eltern, ebenfalls verbleibt eine Kopie in der Akte des Kindes in der Frühförderstelle, die im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert wird. Besucht das Kind eine weiterführende Einrichtung, kann dieser Bericht, nach Rücksprache mit den Eltern, als Übergabebericht an diese Einrichtung genutzt werden.

Auch diese Berichte unterliegen dem Datenschutz nach DS-GVO. (siehe 7.4.)

7.2.5. Abschließende Leistungen / Übergänge

Wird die heilpädagogische Förderung in der Frühförderstelle beendet, ist es allen Mitarbeiterinnen ein Anliegen Übergänge beratend zu begleiten. Hierzu wird ein Abschlussgespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geführt, aber auf Wunsch auch Kooperations- oder Übergabegespräche mit verschiedenen, weiterbegleitenden Institutionen und Einrichtungen gepflegt.

7.2.6. Weitere Leistungen

7.2.6.1. Beratung

Die Frühförder- und Beratungsstelle berät die Familien und Kooperationspartner zu verschiedenen Themen, die über die grundsätzliche Elternberatung im Rahmen der Frühförderung hinausgehen.

So kann beispielsweise bei einer Beratung zu den Themen Antragsstellung eines Schwerbehindertenausweises oder eines Pflegegrades informiert und der Prozess durch die Pädagoginnen begleitet und unterstützt werden.

Innerhalb der Frühförderung erfolgt ebenfalls eine Beratung durch die pädagogischen Fachkräfte zu den für das Kind und seine Umgebung relevanten Themen, wie z.B. UK und Versorgung mit entsprechenden Materialien, Hilfsmittel o.ä.

Es können sich auch Fachkräfte an unsere Frühförder- und Beratungsstelle wenden, die Fragen, z.B. zu den Themen UK oder allgemeine heilpädagogische Frühförderung, haben und dazu eine nähergehende Beratung benötigen.

7.2.6.2. Vermittlung

Gegebenenfalls kann eine Vermittlung der Familien an das Lebenshilfe Center (LHC) der Lebenshilfe Gelsenkirchen folgen. Der dort angesiedelte Familienunterstützende Dienst (FuD) hält Angebote wie Einzelbetreuung sowie Gruppen-, Reise- oder Ferienangebote vor, die der Entlastung der Familien dienen. Teil der Gruppenangebote ist beispielsweise ein Familiencafé zum gemeinsamen Austausch für Eltern und andere Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Kinder. Ein weiteres Angebot des LHC ist die Bereitstellung einer Schulbegleitung, so dass sich Familien, bei denen die Einschulung des Kindes bevorsteht, vor Ort über die Möglichkeit einer Assistenz im Schulalltag informieren und diese ggfls. mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen vor Ort beantragen können. Ebenfalls kann im Lebenshilfe Center Beratung zu verschiedenen Themen erfolgen, beispielsweise zur Antragsstellung eines Schwerbehindertenausweises oder eines Pflegegrades sowie anderen behinderungsspezifischen Themen. Im Lebenshilfe Center trifft sich außerdem momentan eine Selbsthilfegruppe für Pflegeeltern von betroffenen Kindern mit dem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS).

Ebenfalls erfolgt durch die Pädagoginnen der Frühförderstelle, falls von den Familien gewünscht, eine Beratung und Vermittlung zu anderen externen Institutionen wie z.B. Familienbüro, Erziehungsberatungsstellen, o.ä.

7.2.6.3. Kinderschutz

Kinderschutz ist ein Teil der täglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen der Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V.

Diese hat mit dem Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung getroffen.

Im Rahmen der Förderung der Kinder und der Begleitung der Familien achten alle Mitarbeiterinnen auf Hinweise, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können.

Erste Anzeichen oder ein „ungutes Gefühl“ können in jeder Teamsitzung geäußert werden. Der

Tagesordnungspunkt „Frühmerker“ bietet kontinuierlich Raum, diese zu benennen und den Kolleginnen mitzuteilen, um nicht mehr ausschließlich allein mit dieser Verantwortung zu sein. Im weiteren Verlauf bei Konkretisierung der Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung oder bei neuen Erkenntnissen erfolgen eine kollegiale Beratung im Team und/oder eine Einschätzung mit der zum Team gehörenden insoweit erfahrenen Fachkraft und/oder der Leitung der Einrichtung. Das weitere Vorgehen wird mit der fallgebenden Fachkraft besprochen und folgt den Standards nach §8a und b, SGB VIII.

Eine Meldung besonderer Vorkommisse gegenüber dem LWL erfolgt auf Grundlage des Landesrahmenvertrages anhand Anlage F.

Die insoweit erfahrene Fachkraft der Frühförder- und Beratungsstelle ist ebenfalls Ansprechpartner für andere Abteilungen der Lebenshilfe Gelsenkirchen und steht hier mit fachlichem Rat unterstützend zur Seite.

7.2.7. Evaluation

Die heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle unterhält vielfältige Beziehungen mit örtlichen und überregionalen Netzwerken früher Hilfen, dem Netzwerk für Kinder psychisch erkrankter Eltern in Gelsenkirchen und andere, nichtvertraglich vereinbarte Kooperationen mit Einrichtungen wie u.a. den kommunalen Diensten (Jugend- und Gesundheitsamt). Innerhalb dieser Vernetzung können fachliche Informationen ausgetauscht und Verfahrenswege innerhalb der Stadt besprochen werden sowie über eine ständige Überprüfung des Status Quo die regionale Versorgung der Familien und die Präventionsarbeit optimiert werden.

Die Teilnahme am Facharbeitskreis „Frühförderung“ des Paritätischen NRW gibt regelmäßigen fachlichen Input und ermöglicht den intensiven Austausch mit anderen Frühförderstellen. (siehe 5.1.)

7.2.8. allgemeine Arbeitsstandards

Innerhalb unserer Einrichtung wird nach geltenden Richtlinien des Arbeitsschutzes gearbeitet. Dafür erfolgt regelmäßig eine Begehung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Ebenfalls erfolgen Untersuchungen bzw. Unterweisungen zu verschiedenen Themen durch unsere Betriebsärztin.

Alle Mitarbeiterinnen der Frühförderung sowie ggfls. Praktikantinnen müssen regelmäßig (alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen, dass frei von Einträgen im Sinne des §72a Abs. 1 SGB VIII sein muss.

Die Frühförder- und Beratungsstelle ist Mitglied der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

7.3. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität wird in unterschiedlichen Ebenen sichergestellt.

7.3.1. Kind- und Elternbezogen

Die Ergebnisqualität bemisst sich am Erreichungsgrad der im individuellen, ICF-basierten und teilhabeorientierten Förderplan vereinbarten (Teilhabe-) Ziele. Die Frühförderstelle hat den Anspruch, den beabsichtigten Erhalt der Fähigkeiten oder die Veränderungen in der Entwicklung eines Kindes, mittels zielorientierter Arbeit gemeinsam mit der Familie sowie ggfls. anderen

Institutionen zu erreichen.

Hinweise für die Zielerreichung können u.a. aufgrund der heilpädagogischen Leistung gewonnene positive Veränderungen und neu gewonnene Ressourcen des Kindes und seiner Familie sein, die an Indikatoren wie z.B. der Verbesserung der Teilhabe der Leistungsberechtigten oder der Verbesserung ihrer Lebensqualität beurteilt werden. Es erfolgt eine Bewertung der vereinbarten Ziele und eingesetzten Maßnahmen durch den Kostenträger der Eingliederungshilfe.

Das Feedback der Familien ist ein wichtiger Bestandteil des Reflexions- und Weiterentwicklungsprozesses innerhalb der Frühförderstelle.

Die Eltern können Anregungen und Kritik über einen Briefkasten im Wartebereich mitteilen.

7.3.2. Mitarbeiterbezogen

Durch Mitarbeitergespräche, die zyklusmäßig einmal im Jahr durch die Leitungskraft durchgeführt werden, erfolgt eine regelmäßige Einschätzung der Mitarbeiter und es wird ihre Zufriedenheit erfragt. Im gemeinsamen Gespräch werden mögliche Perspektiven besprochen und der weitere Austausch miteinander vereinbart. Die Mitarbeiterinnen können u.a. Wünsche bezüglich persönlicher Fortbildungen äußern und der Leitung ein direktes Feedback zur Zusammenarbeit geben.

Auf Grund einer engen Zusammenarbeit im täglichen Alltag, regelmäßiger Teambesprechungen und der Tatsache, dass auch die Leitung im Alltag noch heilpädagogische Förderung vollzieht, besteht für die Mitarbeiterinnen durchgehend die Möglichkeit, die Leitungskraft anzusprechen, um Probleme mit Familien, Kindern, Kolleginnen oder der Leitung selbst zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

7.3.3. Kostenträgerbezogen

Gegenüber dem Kostenträger LWL erfolgt eine Rückmeldung der Ergebnisqualität der individuellen Frühförderung einzelner Kinder durch regelmäßige Erstellung von Zwischen- bzw. Abschlussberichten über den Stand der Förderung sowie der gemeinsam benannten Förderziele. Diese Ziele werden innerhalb der Förderung zusammen mit Eltern und anderen Fachkräften kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Monatlich erfolgt die Abrechnung der stattgefundenen Frühfördertermine mit dem LWL, welche per Leistungsnachweis, der die Art und Weise der Frühförderung festhält, dokumentiert und durch Unterschrift der Eltern bestätigt wurden.

Durch regelmäßige Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit dem LWL erfolgt eine wiederkehrende Überprüfung des bestehenden Konzeptes, welches gegebenenfalls angepasst wird. Im gemeinsamen Gespräch wird der vergangene Zeitraum der Zusammenarbeit betrachtet und überprüft, ob und gegebenenfalls, was für Anpassungen vorgenommen werden müssen.

7.4. Datenschutz

Die Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V. benötigt zur optimalen Erbringung ihrer Leistungen personenbezogene Daten, unter anderem auch Gesundheitsdaten des Kindes. Unter Beachtung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und ergänzender Hinzunahme des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden alle

schutzbedürftigen Daten vertraulich verarbeitet.

Die für die Datenverarbeitung notwendige Einwilligung oder auch eine wechselseitige Entbindung der Schweigepflicht zwischen verschiedenen Institutionen (nach Art. 4 DSGVO) durch die Erziehungsberechtigten ist freiwillig, wenn auch erforderlich für die Leistungserbringung, und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Frühförderstelle orientiert sich bei der Datenverarbeitung an den Grundsätzen des Art. 5 der DSGVO, sowie am Sozialdatenschutz des §78 SGB X und erfüllt damit die gesetzlichen Richtlinien und Anforderungen des Datenschutzes.

8. Weiterentwicklung des Konzepts

Durch regelmäßige fachliche Weiterbildungen innerhalb des Teams und der fortlaufenden persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden sowie eines natürlichen Personalwechsels innerhalb der Einrichtung, aber auch demografischer Entwicklungen im Umkreis, ergeben sich im Laufe der Zeit immer wieder neue Schwerpunkte in der heilpädagogischen Arbeit. An regelmäßigen Teamtagen werden von den pädagogischen Mitarbeitenden fortlaufend das bestehende Konzept kritisch hinterfragt, sowie neue Aspekte in der Frühförderung betrachtet und eine Implementierung in das bestehende Konzept der Einrichtung überprüft bzw. vorgenommen.